

B E R I C H T

an die
Stadtverordnetenversammlung

Anfrage Nr.
44/16-21

Betreff: Fällung eines Baumes, Satzung zum Schutz der Baum- und Grünbestände
Bezug: Anfrage Nr. 44 des Stv. Herrn Prof. Dr. Flörsheimer vom 25.01.2018

Bericht des Magistrates:

Mit Schreiben vom 25.01.2018 wurde folgende Anfrage gestellt:

Beobachtung:

Heute Morgen wurde ein Nadelbaum mit einem Stammumfang von nahezu 2 m auf dem Grundstück Georg-Treber-Straße 40 gefällt auf der Seite zur Berliner Straße). Das Grundstück gehört der Gewobau. Die Arbeiter sagten, es gäbe ein Gutachten.

Anfrage

Hat die Stadt die Fällung genehmigt und ggfs. mit welcher Begründung?
Kann ich eine Kopie des Gutachtens bekommen?

Der Magistrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Stadt Rüsselsheim hat der Fällung des Baumes zugestimmt, da eine Einschätzung eines von der gewobau beauftragten Baumkontrolleurs vorlag, der die Vitalität als schwer geschädigt einstufte und die Fällung empfahl.

Seitens der gewobau wurde dem Antragsteller bereits ausreichend Auskunft erteilt.

Rüsselsheim am Main, den 31.07.2018

Udo Bausch
Oberbürgermeister